

Vom Niederlassungswunsch zur eigenen Praxis

Welche Formalitäten müssen angehende Vertragsärzte einhalten?



1. Bereits bei ersten Überlegungen, ob eine Niederlassung in Frage kommt:

- Frühzeitiger Eintrag in das Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung am Wohnort.
Hierfür sind erforderlich:
 - Formular (i. d. R. bei der KV erhältlich)
 - Geburts- und ggf. Heiratsurkunde
 - Approbation
 - ggf. Promotionsurkunde
 - Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit als Assistent und Arzt seit dem Staatsexamen
 - Nachweis über das derzeit bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis
 - bei vorher bestehender Niederlassung:
 - privatärztliche Tätigkeit: Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer (Ort und Dauer)
 - vertragsärztliche Zulassung: Bescheinigung der zuständigen KV
 - Dritter Abschnitt der ärztlichen Prüfung, abgeschlossene Weiterbildung bzw. Nachweis einer nach §95 a Abs. 4 und 5 SGB V anerkannten Qualifikation, Anerkennung für bestimmte Gebiets- oder Zusatzbezeichnung, Schwerpunkt oder fakultative Weiterbildung
- Ggf. Eintrag in die Warteliste
- Bei Zulassungssperre: regelmäßiges Lesen des für amtliche Bekanntmachungen vorgesehenen Mitteilungsblattes der KV sowie der Mitteilungen über Praxisabgabe/Angebote in der Fachpresse

2. Bei Interesse an einer konkreten Praxis, die der bisherige Inhaber abgeben möchte

- Bewerbung beim Zulassungsausschuss der zuständigen KV um einen ausgeschriebenen Vertragsarztsitz
- dort auch Zulassung als Vertragsarzt beantragen (beabsichtigten Vertragsarztsitz, Arztbezeichnung angeben).

Beim Zulassungsausschuss sind einzureichen:

- Auszug aus dem Arztregister, aus dem der Tag der Approbation, der Tag der Eintragung in das Arztregister und ggf. der Tag der Anerkennung des Rechts zum Führen einer bestimmten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung hervorgehen
- Bescheinigung über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten
- ggf. Erklärung nach § 19 a Abs. 2 Satz 1 Ärzte-Zulassungsverordnung, mit der der Versorgungsauftrag, der aus der Zulassung folgt, auf die Hälfte beschränkt wird
- Lebenslauf
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Bescheinigung der KV, in deren Bereich der Arzt bisher niedergelassen war (über Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und dem Grund einer etwaigen Beendigung)
- Erklärung über die im Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes
- Erklärung, ob der Antragsteller rauschgiftsüchtig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, ob er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Trunksucht oder Rauschgiftsucht unterzogen hat, und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufs nicht entgegenstehen

nach: Die Übergabe der Praxis – Praxisabgabe und Praxisübernahme. NAV-Wirtschaftsdienst GmbH, 2007

Diese Broschüre, die beim NAV-Wirtschaftsdienst – Ärzteservice – angefordert werden kann (Tel.: 0221/973 55-192 oder per E-Mail an bwa@nav-widi.de), enthält auf 46 Seiten ausführliche Tipps für Praxisinhaber und Niederlassungswillige.